

Verkehr = Traffic

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **SBB Revue = Revue CFF = Swiss federal railways**

Band (Jahr): **1 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Verkehr Trafic

Ausgabe von Gutscheinen für den Bezug von Eisenbahn-Fahrkarten

Am 15. Juli 1926 haben die Bundesbahnen den Verkauf von Gutscheinen zum Bezug von Fahrkarten eingeführt und sind damit einem schon lange bestehenden Bedürfnis entgegengekommen. Wer jemandem eine Reise auf seine Kosten ermöglichen will (und dieser Fall tritt häufig ein), hat lediglich bei der Billetausgabestelle einer schweizerischen Station gegen Bezahlung des entsprechenden Billetpreises einen Gutschein zu verlangen. Der Schein enthält die Angabe der Bahnstation, auf welcher das gewünschte Billet unentgeltlich bezogen werden kann. Eine andere Route als diejenige, für die bezahlt wurde, kann nicht eingeschlagen werden. Auch hat der Bezug des Fahrscheins innerhalb *drei Monaten* vom Tage der Abstempelung des Gutscheins an, einschliesslich des Ausstellungstages, zu erfolgen. Es werden nur Scheine für Fahrten ab schweizerischen Stationen und zu den ordentlichen Fahrpreisen, also ohne irgendwelchen Aufschlag für Ausfertigungsgebühren, ausgegeben. Näheres über die Abgabe solcher Gutscheine ist bei jeder Billetausgabestelle der S B B zu erfahren.

Eisenbahnbillette zu ermässigten Preisen

Die schweizerischen Bundesbahnen, und mit ihnen auch die meisten privaten Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen der Schweiz, geben ausser den Billetten einfacher Fahrt zu normalem Preise zur Erleichterung und Belebung des Reiseverkehrs verschiedene Arten von Billetten zu ermässigten Preise aus. Als solche sind zunächst zu nennen die *Hin- und Rückfahrtsbillette* mit einer Geltungsdauer von 10 Tagen. Soweit diese Billette wahlweise Gültigkeit über zwei oder mehr Wege haben, können sie auch als Rundreisebillette benützt werden, indem die Hinfahrt über den einen, die Rückfahrt über den andern Weg gemacht wird. Kommen nur Bundesbahnstrecken in Betracht, so ist dies auch möglich bei den nur über einen Weg lautenden Hin- und Rückfahrtsbilletten, indem man sie zur Rückfahrt über einen andern Weg gültig schreiben lässt, unter Nachbezahlung des Fahrpreises für die Mehrdistanz, wenn dieser Weg länger ist. Für besonders beliebte, häufig ausgeführte Rundfahrten liegen an den Billetschaltern ohne Vorausbestellung beziehbar *Rundfahrtsbillette* auf; ihre Geltungsdauer beträgt 10 Tage für Rundfahrten von weniger als 300 km, 45 Tage für Rundfahrten von mindestens 300 km. Für Rundreisen dieses Umfanges, die weniger häufig ausgeführt werden, kann man sich 45 Tage gültige Rundreisebillette *zusammenstellen* lassen; Bestellungen auf solche Billette nehmen alle Stationen entgegen. Wer während zwei oder vier Wochen volle Bewegungsfreiheit in der Benützung eines Netzes von rund 5000 km schweizerischer Bahn- und

Schiffsstrecken haben möchte, löse ein *Generalabonnement* für 15 oder 30 Tage. Für *Gesellschafts- und Schulfahrten* werden Kollektivbillette zu bedeutend ermässigten Preisen ausgegeben; insbesondere wird die für Schüler bis zu 15 Jahren gewährte Ermässigung kaum in einem andern Lande erreicht. Nähere Auskunft ist auf allen Stationen erhältlich.

Extrazüge zu bedeutend ermässigten Preisen

Für die nächste Zeit sind folgende Verwaltungsextrazüge zu ermässigten Preisen vorgesehen:

- 16. Juli: Von Basel bis Zofingen } nach Luzern
- " Winterthur u. Zürich }
- 24. Juli: Von St. Gallen bis Altstätten nach Ragaz und Bündnerland
- 6. August: Von Zürich bis Aarau } nach Vevey
- " Basel bis Olten }
- " Olten bis Yverdon }
- " Locle u. Chaux-de-Fonds }
- " Bern bis Romont }
- " Genève bis Morges }
- " Brig bis St. Maurice }
- 7. August: Von Basel bis Zofingen nach Luzern
- " Basel bis Luzern nach Flüelen, Gott- hardgebiet, Gletsch, Disentis
- 14. August: Von Basel bis Stein-Säckingen nach Zürich
- 21. August: Von Basel bis Langenthal } nach { Bern, Thun,
- " Genève bis Lausanne } { Spiez und
- } { Interlaken
- Von Rorschach bis Wil } nach Zürich
- " Bauma und Turbenthal }
- " Biel bis Oensingen }

Aenderungen bleiben vorbehalten. Näheres wird durch Plakate und Zeitungsinserate bekannt gegeben.



*Extrazugsverkehr / La foule quitte un train spécial
Phot. Gerstner, Bern*

Trains spéciaux à prix très réduits

Les trains spéciaux CFF suivants, à prix réduits, sont prévus ces prochains temps:

- 16 juillet: De Bâle—Zofingue } à Lucerne
- de Winterthur et Zurich }
- 24 juillet: De St-Gall—Altstätten à Ragaz et les Grisons

- 6 août: De Zurich—Aarau
de Bâle—Olten
d'Olten—Yverdon
du Locle et de La Chaux-de-Fonds } à Vevey
de Berne—Romont
de Genève—Morges
de Brigue—St-Maurice
- 7 août: De Bâle—Zofingue à Lucerne
de Bâle—Lucerne à Flüelen, au Gothard,
à Gletsch et Disentis
- 14 août: De Bâle—Stein-Säckingen à Zurich
- 21 août: De Bâle—Langenthal } à Zurich
de Genève—Lausanne } (Berne, Thoune, Spiez
et Interlaken
De Rorschach—Wil
de Bauma et Turbenthal }
de Bienne—Oensingen }

Toute modification demeure réservée. Les détails seront donnés par affiches, placées dans les gares, et par des annonces dans la presse.

Behebung von Zugverspätungen

Mit Beginn des Fahrplans vom 15. Mai 1927 sind Verspätungen der Züge in ganz erheblichem Masse in Erscheinung getreten. Es liegt zweifellos ebenso sehr im Interesse des reisenden Publikums, als auch der Bahnverwaltung, mit allen Mitteln darnach zu trachten, ein rechtzeitiges Verkehren der Züge zu sichern.

Die Verspätungen wachsen oft durch scheinbar unbedeutende Mehraufenthalte auf den Stationen wesent-

lich an. Die Betriebsleitung III hat daher das Zug- und Stationspersonal kürzlich angewiesen, darauf zu achten, dass die vorgesehenen Aufenthalte, welche auf weniger stark frequentierten Stationen $\frac{1}{2}$ Minute nicht übersteigen sollen, ausreichen und bei Verspätung möglichst gekürzt werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf das rechtzeitige Verkehren der Abonentenzüge gerichtet werden, weil diese den Arbeitsverhältnissen angepasst sind und jede Verspätung sich störend auf den Geschäftsbetrieb auswirkt. Mit Rücksicht darauf wird deshalb auf rasches Ein- und Aussteigen der Reisenden gedrungen.

Bei Verspätungen hat das Zugpersonal im Zuge selbst unaufgefordert festzustellen, ob Reisende für die Anschlusszüge vorhanden sind und entsprechende Meldung an den Abfertigungsbeamten der letzten Station zu machen, damit dieser sofort die Anschlußstation verständigen kann.

Luxusplätze im französisch-schweizerischen Bahnverkehr

In einer allgemeinen Dienstvorschrift vom 1. Juni 1927 ordnet die Generaldirektion die Bestellung, Reservierung, Herrichtung, Benützung und den Unterhalt von Luxusplätzen, die bei der Verwendung französischer Personenwagen im Verkehr mit Frankreich in bestimmten Schnellzügen den Reisenden zur Verfügung stehen. Als Luxusplätze gelten für Nachtstrecken Plätze I. Klasse, die als Schlafplätze (Couchettes) hergerichtet werden können, sowie die Lits-toilette- und die Lits-salon-Plätze. Für die Benützung der Luxusplätze oder Luxusabteile wird eine besondere Zuschlagstaxe erhoben, die im Minimum Fr. 1. 50 beträgt.

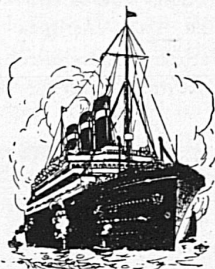
Wetterbericht der Bundesbahnen

Die Bundesbahnen geben täglich einen Bericht über Temperatur, Witterungscharakter und Windverhältnisse an 26 wichtigen schweizerischen Orten (Städte und Fremdenstationen) heraus, wobei die Beobachtungen vom 1. April bis 31. Oktober um 6. 30, in der übrigen Zeit um 7.00 Uhr morgens stattfinden. Dieser Wetterbericht wird in einer Reihe von Zeitungen veröffentlicht und in den hauptsächlichsten Verkehrs- und Reisebureaux, sowie in allen grösseren Bahnhöfen und Stationen angeschlagen.

Das Bundesbahnbulletin orientiert den Reisenden über die örtliche Wetterlage zu einer Tageszeit, wo noch kein anderer Witterungsbericht erschienen ist.

Kraftwagenverkehr der Post

Gegenüber dem letzten Sommer sind die Alpenstrassen dieses Jahr verhältnismässig früh dem allgemeinen Verkehr erschlossen worden. So konnte auch die Post ihre gelben Wagen auf den Alpenstrassen früher in Betrieb setzen und manchem Reiselustigen zu einer genussreichen Fahrt verhelfen. Der durchgehende Betrieb auf der Grimselstrasse begann am 23. Juni (1926: 14. Juli), am Gotthard am 20. Juni (1926: 2. Juli), auf der Furkastrasse ebenfalls am 20. Juni (1926: 3. Juli) und am Grossen St. Bernhard am 1. Juli (1926: 5. Juli).



Schiffsbillette für alle Linien

zu Original-Tarifpreisen

Reisen nach allen Ländern

Wir besorgen Ihnen zu vorteilhaften Bedingungen

Schiffs-Billette, Bahn- u. Flugbillette, für Geschäftsreisen, Vergnügungsfahrten, Auswanderung. Organisation von Vereins- und Studien-Reisen.

Verlangen Sie kostenlose Auskunft vom Reise-Bureau

Aktiengesellschaft

Kaiser & Cie
58/60 Elisabethenstr.
Telephon Safran 47.60 **Basel**

Diesen Sommer werden ausserdem eine ganze Reihe neuer, landschaftlich äusserst dankbarer Alpen- und Voralpenstrassen zum erstenmal regelmässig vom Postauto befahren. So von Martigny nach dem gern besuchten Champex im Wallis. Im Berner Oberland hält das Postauto im Diemtigtal seinen Einzug auf der Strecke Oey-Grimmialp. Wenig bekannt sind die eigenartigen alpinen Schönheiten des Klöntales (Glarus-Vorauen), die nun dank dem Postauto auch wesentlich leichter zugänglich sind. Im Kanton Graubünden sind gleich eine ganze Reihe neuer Reismöglichkeiten zu erwähnen. Vorerst Ilanz-Vrin, sodann Küblis-St. Antönien und dann besonders die Flüelastrasse, die jetzt auch wieder zu Ehren gezogen wurde und gar noch den unmittelbaren Zugang zum Nationalpark eröffnet. Doch damit nicht genug. Nun ist mit der Eröffnung der Umbrail-Stilfserjochlinie die Verbindung mit der italienischen Autopost Trafoi-Bormio hergestellt.

Viel zu wenig bekannt ist die überaus praktische Einrichtung, dass Gepäckstücke (Rucksäcke usw.) auch auf Poststellen eingelagert werden können. Besonders Touristen werden gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn sie sie einmal kennen und deren Vorteile erprobt haben.

Zur Erleichterung der Orientierung auf Reisen im Postauto hat die Postverwaltung begonnen, für ihre wichtigsten Alpenkurse besondere «Streckenkarten» zu erstellen. Sie enthalten eine gute Karte in Mehrfarbendruck über das ganze Gebiet samt Umgebung. Ferner sind geologische Profildarstellungen aufgenommen, und eine Reihe von Panoramen mit genauer Gebirgsbezeichnung ermöglichen es jedermann, die Gipfel nach «Name und Art» aufzählen zu können. Ein hübsches Titelbild schmückt die im Taschenformat handlich zusammenlegbare Karte, die, nebenbei gesagt, natürlich auch eine kurze Beschreibung der Reiseroute enthält. Bisher sind die folgenden Karten erschienen:

- Grimsel (Gletsch-Meiringen),
- Furka (Andermatt-Gletsch),
- Lenzerheide (Chur-Tiefencastel),
- Julier (Tiefencastel-St. Moritz).

Sie sind bei den Poststellen an der Strecke, im Buchhandel und im Verlag Kümmerly & Frey, Bern, zu 50 Rp. das Stück erhältlich.

Weitere Streckenkarten werden auf den nächsten Sommer zur Veröffentlichung gelangen.

Annahme der Reisechecks der Post an den Eisenbahnschaltern

Seit einigen Jahren gibt die schweizerische Postverwaltung bei ihren Postcheckkämtern sogenannte Reisechecks aus. Mit zunehmendem Reiseverkehr hat es sich als wünschenswert erwiesen, diese Checks auch für die Zahlung von Fahrkarten und Gepäcktaxen verwenden zu können. Mit Weisung vom 15. Juni a. c. ermächtigte deshalb die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen die verschiedenen Stationen, solche Reisechecks an den Billet- und Gepäckschaltern anzunehmen, was für das reisende Publikum eine schätzenswerte Erleichterung bedeuten dürfte.

Schweizerische Verkehrszentrale

Unter dem Vorsitz von alt Ständerat Kunz, Delegierter des Verwaltungsrates der Berner Alpenbahn Bern-Lötschberg-Simplon, fand am 23. Juni a. c. die Generalversammlung der Schweiz. Verkehrszentrale statt, die rund 60 Mitglieder mit 720 Stimmen (bei 47 Stimmberechtigten) vereinigte. Das wichtigste Traktandum, die Besprechung des letztjährigen Geschäftsberichtes, bot dem Referenten Direktor Junod Gelegenheit, auch einen kurzen Ausblick auf die gegenwärtige Reise- und Feriensaison zu werfen, die bei allen günstigen Voraussetzungen ebenfalls ihre Schattenseiten haben wird. Als unbefriedigendes Moment wurden die Schwierigkeiten bezeichnet, welche ausreiselustigen Italienern von ihrem eigenen Land bereitet werden, denen noch immer für Ferienreisen ins Ausland kein Visum erteilt wird. Die vom Verkehrsrat beim Bundesrat unternommenen und von Nationalrat Zimmerli in der Bundesversammlung unterstützten Schritte gegen diese einseitige Benachteiligung unseres Landes wurden einhellig begrüsst. Nach Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets erfolgte die Bestätigung des Verkehrsrates, sowie seine Ergänzung durch die Herren Canevascini, Staatsrat in Bellinzona; Liechti, Direktor der Jungfraubahn in Zürich; Naine, Gemeinderat in Genf; Dr. Riesen, Direktor des Schweiz. Hoteliervereins in Basel; Veladini, Gemeinderat in Lugano und Buchs, Baudirektor des Kantons Freiburg in Freiburg.

Ausser den statutarischen Traktanden wurden diesmal keine weiteren Anträge oder Geschäfte behandelt.



FAHRPLAN HORAIRE

Der Jahresfahrplan 1927/28

Am 15. Mai 1927 ist der neue bis 14. Mai 1928 gültige Jahresfahrplan eingeführt worden. Dieser hat ausser zahlreichen Verbesserungen, die durch Verschiebung oder Beschleunigung bestehender Züge erreicht werden konnten, eine Vermehrung der Zugleistungen um rund 550,000 Zugkilometer pro Jahr gebracht, mit denen zum Teil der Ausbau des internationalen und des innerschweizerischen Fernverkehrs und zum Teil eine Verbesserung des Lokal- und Abonentenverkehrs erreicht wird. Die Grundlinien des Fahrplanes sind an der im Oktober 1926 in Baden-Baden abgehaltenen europäischen Fahrplankonferenz, wo über 68 die Schweiz berührende Anträge beraten wurde, festgelegt worden. Der weitere Aufbau und namentlich die Anschlussverhältnisse mit den schweizerischen Nebenbahnen bildeten Gegenstand der anfangs Dezember in Luzern abgehaltenen Vorkonferenzen. Seine endgültige Gestaltung hat der Fahrplan aber erst an der vom 28. Februar bis 2. März 1927 in Bern stattgefundenen interkantonalen Fahrplankonferenz und durch